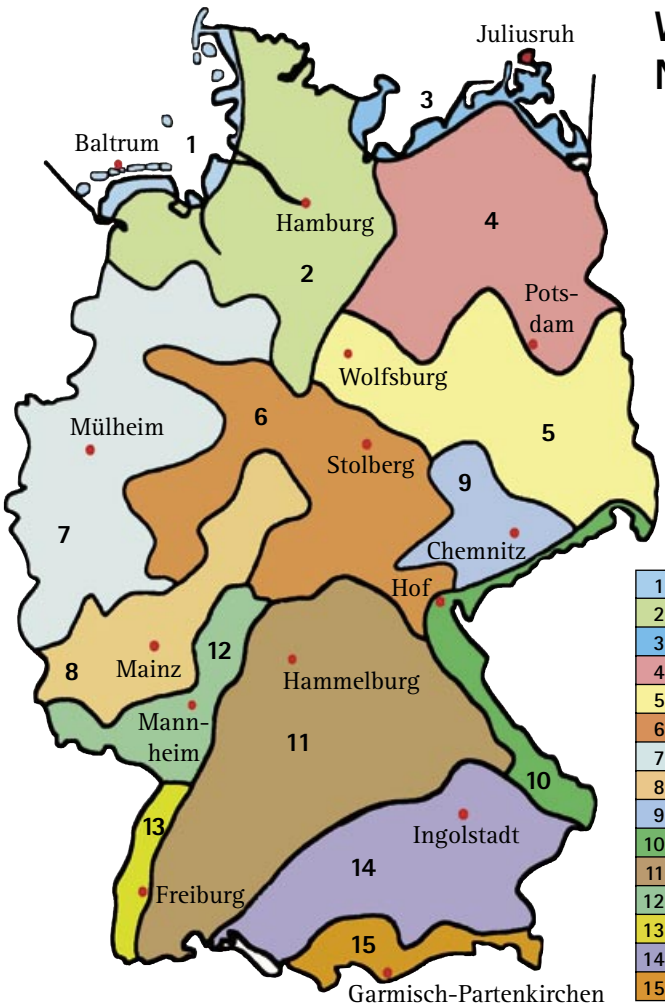

Wetterdaten November 2003

	Referenz-station	November			
		Heizgrenztemperatur			
		15 °C		12 °C	
		t_{HP}	$t_{a,m}$	t_{HP}	$t_{a,m}$
		d	°C	d	°C
1	Baltrum	30	7,3	30	7,3
2	Hamburg	30	7,3	28	6,9
3	Juliusruh	30	7,1	30	7,1
4	Potsdam	30	6,5	29	6,3
5	Wolfsburg	30	7,8	27	7,2
6	Stolberg	30	5,5	30	5,5
7	Mülheim	30	9,2	26	8,6
8	Mainz	30	6,9	30	6,9
9	Chemnitz	30	6,2	30	6,2
10	Hof	30	3,9	30	3,9
11	Hammelburg	30	5,9	30	5,9
12	Mannheim	30	8,7	29	8,6
13	Freiburg	30	8,0	29	7,8
14	Ingolstadt	30	4,6	30	4,6
15	Garmisch-P.	30	5,3	30	5,3

Energie & Wetter Service

meteo control

meteocontrol GmbH | Stadtjägerstraße 11 | D-86152 Augsburg |

phone +49 (0) 821 / 34 666 - 0 **e-mail** info@meteocontrol.de
fax +49 (0) 821 / 34 666 - 11 **web** www.meteocontrol.de

→ **VDI**

ExpertenNetz

Unter dem Namen ExpertenNetz hat der VDI einen neuen Online-Marktplatz gestartet. Auf www.vdi.de/expertennetz kann nach Fachexpertisen der VDI-Mitglieder gesucht werden, die beispielsweise als Berater oder Gutachter tätig sind. Das ExpertenNetz ist in technische Fachbereiche strukturiert. Die neue Plattform ersetzt die gedruckten Berater- und Gutachterverzeichnisse, die es in einigen Fachgesellschaften gab. ←

→ **DIN EN 12 831**

Chaos entschärft

Im Kommentar „Chaos vorprogrammiert?“ des „TGA Fachplaner“ 12-2003 weist mh-software-Geschäftsführer Martin Holzschuh auf den engen Zeitrahmen zur Einführung der neuen Heizlastberechnung hin. Zwischenzeitlich wurde reagiert. Beschluss auf der Sitzung des NHRS LA 1 „Heiztechnik“ am 18. November: DIN EN 12 831 „Neue Heizlastberechnung“ tritt nicht wie vorgesehen am

Kommentar

Heizlastberechnung DIN EN 12 831 gilt seit August, aber ...

Chaos vorprogrammiert?

Die Tage der alten Planern besten vertrauten Wärmebedarfsberechnung DIN 4701 sind gezählt. Ab dem 1. April 2004 darf sie nicht mehr angewendet werden und wird endgültig durch die DIN EN 12 831 Heizlastberechnung abgelöst. Kaum eine andere Norm hat in der Heiztechnik eine solche Bedeutung erlangt, wie die DIN 4701. Wohl jeder hat, während der Ausbildung oder des Studiums, die DIN 4701 kennen – und ‚lieben‘ gelernt.

Um so schwerer fällt der Abschied, zumal jede Umstellung mit Reibungsverlusten verbunden ist. Aus diesem Grund werden in der Regel Umstellungsfristen festgelegt, in denen beide Normen gültig sind. DIN EN 12 831 ist zwar im August 2003 erschienen, kann aber trotzdem nicht angewendet werden, weil der zugehörige deutsche Nationale Anhang (NA) vermutlich frühestens Ende Januar 2004 veröffentlicht wird. Die ursprüngliche Übergangsfrist von acht Monaten schrumpft damit auf zwei Monate. Dieser kurze Zeitraum muss dem Normenanwender wohl zwangsläufig genügen, um sich mit der Materie vertraut zu machen.

Mit Software-Unterstützung wird der Umstieg sicher erleichtert. Jedoch sitzen auch die Softwarehäuser auf glühenden Kohlen: Sie erhalten vorab heimlich Informationen zu den Normen, so dass die Fertigstellung eines Programms erst mit der Veröffentlichung des Nationalen Anhangs möglich ist. Nur ein paar Zahlen in Tabellen auszutauschen oder eine Formel zu ergänzen wären kein Problem. Aber ein zunächst unscheinbar erscheinender Nebensatz kann weitreichende Folgen für die Entwicklung bedeuten. Durch das Dilemma ist noch größer: Einerseits sollen den Kunden möglichst frühzeitig Programme geliefert, andererseits vor die Auslieferung umfangreiche Tests geschaltet werden. Die für den Planer verbleibende Übergangsfrist verkürzt sich zusammenfällig weiter. Verzögert sich der Erscheinungstermin des Nationalen Anhangs noch mals, steht der Planer vor dem Problem: Er muss eine Heizlastberechnung durchführen, ohne eine gültige Norm anwenden zu können.

Die ‚Väter‘ der Norm für diese Situation verantwortlich zu machen, würde der Sache nicht gerecht werden. Unter allen Ausschussmitgliedern einen Konsens herzustellen und ein möglichst fehlerfreies und unangreifbares Dokument zu erstellen, ist wahrlich keine leichte Aufgabe. Jedoch sollte überlegt werden, künftig interessierte Softwarehäuser vorab mit Informationen zu versorgen. Hiervon würden auch die Normungsgremien profitieren. Es ist durchaus nicht unpraktikabel, dass Lücken einer Norm erst durch die detailliierte Umsetzung in ein Programm aufgedeckt werden.

Dipl.-Ing. Martin Holzschuh
ist Geschäftsführer
bei mh-software GmbH,
Karlsruhe

Der innerhalb des DIN getroffene Regelung, sämtliche Unterlagen während der Erstellung einer Norm nur Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen, hat sicher einmal seine Berechtigung gehabt. Aber jede Regelung, wie auch jede Norm, muss eines Tages auf den Prüfstein. In Anbetracht der Komplexität vieler Normen – die heute vielfach ohne EDV gar nicht mehr wirtschaftlich angewendet werden können – sollte künftig die Nachrichtensperre gegenüber Softwarehäusern aufgewiesen werden. Das schafft Synergien in der Normungsarbeit und gewährleistet bundesfreundliche Übergangsfristen. Denn schließlich erwartet nicht nur der DIN, sondern im Zweifel auch jeder Richter die Anwendung der Regeln der Technik in der Planung und in der Ausführung – nach VOB Teil C am Tag der Abnahme. Um Sie nicht im Regen stehen zu lassen, haben wir uns entschlossen, die Planer möglichst schnell zu versorgen und für das vereinfachte Verfahren der DIN EN 12 831 ein Programm kostenlos anzubieten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mh-software.de.

Ihr
Martin Holzschuh

TGA Fachplaner 12-2003 3

Synergien für Normungsarbeit

1. April in Kraft, sondern erlangt die alleinige Gültigkeit erst am 1. Oktober 2004. Solange darf auch noch mit der „alten“ DIN 4701 weitergearbeitet werden. Hintergrund ist die verzögerte Fertigstellung des nationalen Anhangs, der wohl erst ab Februar offiziell erhältlich ist. Die Anregung des Kommentars bleibt allerdings auch für die Zukunft: Den Softwareanbietern frühzeitig Einblick in die Normungsarbeit zu geben, was Synergien für alle Beteiligten schaffen kann. *DR* ←